

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bartelshagen II
GV/BII/011/2009-14

Sitzungstermin: Mittwoch, den 04.07.2012
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Hermannshof

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Unger, Brigitte

1. stellv. Bürgermeister(in)

Berger, Sigmar

2. stellv. Bürgermeister(in)

Nordhausen, Dirk

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf

Herlitz, Bernd

Gäste

Einwohner

Protokollant

Haß, Anke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
5. Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartelshagen II HA-AL/BII/117/2012
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 K-H/BII/120/2012
8. Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Bauantrag des Bauherrn Sven Hertzschuch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage BA-BvH/BII/118/2012
9. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren BA-Abw/BII/119/2012

10. Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II K-A/BII/115/2012
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Frau Unger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste sowie die Vertreterin des Amtes.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Frau Unger stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Folgende Änderungen werden beantragt:

Die TOP 12 – 14 der Einladung können entfallen.

Begründung: Vergabeangelegenheiten liegen nicht zur Entscheidung vor. TOP 13 kann entfallen, da über diese Beschlussvorlage bereits im März entschieden wurde.

Somit gibt es keine nicht öffentlichen Punkte mehr und somit kann auch TOP 14 entfallen.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter bestätigen die mit der Einladung übergebene Tagesordnung unter Streichung der dort angegebenen TOP 12 – 14.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.03.2012 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Frau Unger informiert zum Hochwasserschutzkonzept; es erfolgte die Ursachenermittlung mittels Gutachten durch ein Ing.büro, da die Fördermittel nur ausgereicht werden, wenn ein entsprechendes Gutachten vorliegt.
Inhalt des Gutachtens sind nun folgende Vorschläge:
 - Fanggräben anlegen,
 - den nicht mehr als Feuerlöschteich genutzten Teich hinter der ehemaligen Molkerei in Bartelshagen II als Puffer nutzen,
 - unter der Auffahrt Knochenweg – Verrohrung mit neuer Leitung465 T€ Gesamtkosten, davon werden max. 80% der förderfähigen Kosten auch gefördert. Aufgrund der Haushaltssituation können die Eigenmittel voraussichtlich nicht aufgebracht werden. Die Maßnahmen müssen auf mehrere Jahresscheiben verteilt werden, um die Durchführung überhaupt in Angriff nehmen zu können. Nach einer neuesten Information des AfL ist für den eingereichten Fördermittelantrag doch noch kurzfristig mit einer Förderung zu rechnen. Da der Gemeindehaushalt die Eigenmittel nicht ausweist hat die Bürgermeisterin bereits mit dem Amtsvorsteher gesprochen und um ein Darlehen aus der Rücklage des Amtes Barth zu bitten. Der Amtsvorsteher hat dem Antrag mdl. zugestimmt. Mit dem Ing.büro wurden schon vorsorglich die Maßnahmen in einer Prioritätenliste geordnet.
Die Zusicherung des Landrates, als er in der Hochwasserzeit in der Gemeinde war, wird sich aber nicht wie erhofft auf eine finanzielle Unterstützung beziehen. Vielmehr war hier die unterstützende Wirkung genannt bei der Vorrangigkeit der Ausreichung von Fördermittel für die Gemeinde. Das Problem des Eigenanteils der Gemeinde bleibt deshalb trotzdem bestehen. Die Gemeindevertreter einigen sich darauf, dass sie in der Sache noch einmal persönlich beim Landrat vorsprechen wollen.
- e.on edis legt ein Erdkabel in Hermannshof, um die Freileitung beseitigen zu können. Dazu wurde durch die Bürgermeisterin dazu informiert, dass der Gehweg an 5 Stellen aufgenommen werden muss. Das lässt sich nach Aussage der e-on edis nicht vermeiden aus Rücksicht auf die Leitungen der Wärmeversorgung. Die Gemeindevertreter regen in diesem Zusammenhang an, dass die Lei-

tung doch auch in den öffentlichen Streifen zwischen den Grundstücken und dem Gehweg gelegt werden könnte. Die Bürgermeisterin möchte dies doch noch einmal anregen.

- an allen 3 Kläranlagen der Gemeinde gab es Havarien, die zum Teil durch unsachgemäße Benutzung der Anlage durch die Nutzer verursacht wurden. Frau Unger appelliert an die Benutzer der Anlage, bei der Kanalbenutzung gewissenhaft zu sein und nichts hineinzuworfen, dass die Leitungen und Pumpen außer Betrieb setzt und schlimmstenfalls zum Austausch von Pumpen zwingt.
- Am alten Gerätehaus in Hermannshof gibt es einen Hagelschaden – morgen wird die Gemeinde dazu ein Angebot von einer Fachfirma erstellen lassen, um den Schaden bei der Versicherung beziffern zu können.
- zu einer Bauanfrage in der Ortslage Bartelshagen II wies die Bürgermeisterin darauf hin, dass Baurecht nur über eine Abrundungssatzung oder einen B-Plan geschaffen werden kann.
- Info zur Festveranstaltung des ASB zum 20-jährigen Bestehen. Auch die Kita in Bartelshagen wird über den ASB noch einige Verbesserungen in diesem Jahr erfahren, u.a. neue Außenspielgeräte.
- Die Anfrage zu einem Kinderspielplatz in Hermannshagen-Heide muss die Gemeinde leider negativ bescheiden, da dort keine Gemeindefläche zur Verfügung steht und die Gemeinde momentan auch nicht in der Lage ist, TÜV-gerechte Spielgeräte anzuschaffen.
- Frau Unger informiert zu einer Überlegung auf Amtsebene, die Abwasserbetriebe der Gemeinden gemeinsam zu bewirtschaften über ein Kommunalunternehmen. Dies ist aber Neuland in der Kommunalverfassung und muss deshalb sehr genau geprüft werden. Die Gemeindevertreter vertreten die Auffassung, dass die Abwasserbeseitigung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und deshalb auch vom Amt erledigt werden muss. Hinzu kommt, dass zu klären ist, ob aufgrund der Tatsache, dass die Anlagen alle relativ neu sind, ein solcher Verbund tatsächlich notwendig ist.
- In der Hauptausschusssitzung am 03.05.2012 hatte sich der Hauptausschuss erstmals mit dem Haushaltsplan 2012 nach doppischer Haushaltsführung befasst, die Satzung steht heute zur Beschlussfassung.

zu 6 **1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartelshagen II** **Vorlage: HA-AL/BII/117/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung ergibt sich aus der Bildung des neuen Landkreises Vorpommern-Rügen, das Siegel musste entsprechend geändert werden.

Die zweite Änderung ergibt sich aus § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V vom 13.7.2011. Erstmals sind in der KV konkrete Regelungen für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen getroffen worden, die nunmehr in die Hauptsatzung übernommen werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bartelshagen II beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung. Die Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 Vorlage: K-H/BII/120/2012

Im Rahmen der Diskussion zum Haushaltsplan 2012 forderten die Gemeindevertreter, mit Nachdruck zu prüfen und regelmäßig gegenüber der Bürgermeisterin zu dokumentieren, wie die Forderungen aus den Stundungsvereinbarungen zu den Anschlussbeitragsbescheiden eingehen.

Weiterhin wurde in der Diskussion bemängelt, dass die Rechnungen und Bescheide, die vom Amt ergehen, sehr unverständlich und verwirrend sind. Dazu muss eine Änderung erfolgen.

Frau Unger erläuterte die Veränderungen in der Planung, die sich aus der doppelten Haushaltsführung ergeben und dass für den Haushalt 2012 aufgrund der Fehlbeträge ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012.

Haushaltssatzung der Gemeinde Bartelshagen II für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.07.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	-381.890,00
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	446.990,00
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	65.100,00
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00

c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	65.100,00
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	-5.240,00
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	59.860,00
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	331.380,00
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-366.540,00
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-35.160,00
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.740,00
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-134.830,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.910,00
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme 0,00 EUR
- Umschuldung
- 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 349.270,00 |

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 101.260,00 |

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	230
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330
2. Gewerbesteuer auf		
		300

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,9 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Gemeinde Bartelshagen II.

§ 8 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug -noch nicht erstellt
EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht erstellt- E

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeisterin

Siegel

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Stellungnahme der Gemeinde Bartelshagen II zum Bauantrag des Bauherrn Sven Hertzschuch für das Vorhaben Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage**
Vorlage: BA-BvH/BII/118/2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung**

eines Einfamilienwohnhauses und einer Garage - des Bauherrn

Sven Hertzschuch, Gleinaer Straße 146, 01139 Dresden

für das Flurstück 46 und 47, Flur 1 , Gemarkung Hermannshagen-Heide.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Schmutzwassergebühren
Vorlage: BA-Abw/Bll/119/2012**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Kalkulation wurde entsprechend der Diskussion in der letzten GV-Sitzung und in Absprache mit der Bürgermeisterin nochmals überarbeitet und auch die Bürgermeisterin hat Varianten mit der 75%igen Auflösung der Fördermittel gerechnet und den Gemeindevetretern übergeben.

Folgendes wurde somit berücksichtigt:

- Berechnung ohne Verzinsung Anlagekapital
- anteilige Auflösung der Zuschüsse
Es wurden Berechnungen angestellt, nur 50 % bzw. 75 % der Auflösungsbeträge der Fördermittel in der Kalkulation zu berücksichtigen. Lt. Kommunalabgabengesetz gibt es zur Zulässigkeit dieser Methode keine Aussage. Eine Nachfrage beim Innenministerium ist noch nicht endgültig beantwortet. Es gibt aber auch keine Aussagen dazu, dass es nicht erlaubt ist.
- Staffelung der Grundgebühr für zusätzliche WE

Entgegen der letzten Vorlage wird aus aktuellem Anlass vorgeschlagen, den Kalkulationszeitraum auf 4 Jahre festzulegen und nach 3 Jahren eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Das schließt aber eine jährliche Kontrolle der Kostendeckung nicht aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserentsorgung entsprechend Variante 8 b.

Die Kalkulation einschließlich der Berechnungen für die Varianten 7 a, 7 b und 8 a und 8 b werden Anlagen und Bestandteile der Sitzungsniederschrift.

Als Kalkulationszeitraum werden 4 Jahre festgelegt, von 2012 – 2015.
Nach 3 Jahren (Ablauf 2014) ist eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Beratung und Beschluss zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II**
Vorlage: K-A/BII/115/2012

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die Gemeinde Bartelshagen II wurde die Kalkulation der Schmutzwassergebühren geprüft.

Diese Überprüfung ergab, dass die 2007 festgelegten Gebühren zu niedrig sind und unbedingt angepasst werden müssen.

Dazu bedarf es der Änderung in der betreffenden Satzung und der Beschlussfassung durch die Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die vorliegende 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Schmutzwassereinrichtung der Gemeinde Bartelshagen II (Schmutzwasserbeitrags- und –gebührensatzung).

Die 1. Änderungssatzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	5
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Einwohnerfragestunde

- Anfrage zum Wirtschaftsweg, der an dem Grundstück von Sigmar Berger verläuft und an dem verschiedene Grundstückseigentümer anliegen.

Nach Aussage einiger Einwohner, die anwesend waren, wurde dieser Weg über die BVVG an eine Privatperson verkauft, obwohl an diesen Weg verschiedene Grundstücke angrenzen und er deshalb öffentlich gehalten werden sollte.

Den Einwohnern wurden die beschränkten Möglichkeiten der Gemeinde beim Eingriff in diese Verkäufe erläutert. Ggf. könnte trotz der Eigentumsverhältnisse eine Widmung erfolgen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Denkbar ist auch ein Teil-Bodenordnungsverfahren, um die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke zu gewährleisten. Oft ist aber nur der Weg der zivilrechtlichen Auseinandersetzung, die einzige Möglichkeit, hier sein ungeschriebenes sogenanntes Gewohnheitsrecht durchzusetzen.

- Anfrage zum Radweg: Bartelshagen II in Richtung B 105

Durch einige Gemeindevertreter wird darüber informiert, dass das Angebot zum Flächentausch durch die Bauern: Beckmann und Mundt/Müller so nicht akzeptiert werden kann. Es gibt von den Bauern andere Vorschläge zum Tausch, die dringend besprochen werden sollten. Die Verwaltung möge sich dringend um diese Gespräche kümmern.

zu 12 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

05.07.2012

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)